



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

23. Jahrgang | 6. Dezember 2016 | Ausgabe 12

Zur Weihnachtszeit

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr neigt sich dem Ende und wir erfreuen uns an der vorweihnachtlichen Lichterpracht, auch wenn der Schnee wohl noch etwas auf sich warten lässt.

In 2016 konnten weitere Hochwassermaßnahmen, u. a. der Ersatzneubau der Fußgängerbrücke Naundorfer Straße und die Instandsetzung der Bachsohle und des Bachufers entlang des Lauterbacher Baches abgeschlossen werden. Unser größtes Projekt in diesem Jahr, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Dänkriz, verlief planmäßig und kann zeitnah abgeschlossen werden. Mit den Arbeiten an der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes im Landschulzentrum Neukirchen wurde begonnen und durch unseren Eigenbetrieb die Sanierung des Wohnblocks Pleißenweg 16 bis 22 realisiert.

Es ist mir ein Bedürfnis, recht herzlich all jenen zu danken, die in diesem Jahr mit viel Engagement das Geschehen in unserem Neukirchen mit seinen Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach mitgestaltet und somit unseren Ort mit Leben erfüllten. Ein großes Dankeschön gilt besonders auch allen Sponsoren, welche die Kindereinrichtungen oder die Vielzahl an Veranstaltungen in unserer Gemeinde mit Sach- oder Geldspenden unterstützten und somit nicht unerheblich zum Gelingen der Feste beitrugen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben und für das neue Jahr alles Gute, viel Erfolg bei allen Ihren Vorhaben sowie beste Gesundheit.

Ihre Bürgermeisterin Ines Liebold



© I.vista, Pixelio.de

NICHTAMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 14. Dezember 2016, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Vorstellung des Vorhabens „Wohnanlage Pestalozzistraße Neukirchen/Pleiße“ durch den DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V.
3. Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange für den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße Neukirchen/Pleiße“
Beschlussvorlage Nr. 069/2016
4. Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neukirchen/Pleiße
Beschlussvorlage Nr. 070/2016
5. Beschluss zur Beauftragung der Ingenieurleistung für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neukirchen/Pleiße
Beschlussvorlage Nr. 071/2016
6. Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neukirchen/Pleiße
Beschlussvorlage Nr. 072/2016
7. Beschluss zur weiteren Verfahrensweise Breitbandausbau in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße
Beschlussvorlage Nr. 073/2016
8. Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße für das Jahr 2017
Beschlussvorlage Nr. 074/2016
9. Beschluss des Gemeinderates zur Anwendung des Optionsrechtes gemäß § 74 Abs. 1 S. 2 Sächs-GemO über die Einführung eines Doppelhaushaltes
Beschlussvorlage Nr. 075/2016

10. Beschluss zur Beauftragung der Bürgermeisterin mit der Abgabe der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UstG

Beschlussvorlage Nr. 076/2016

11. Beschluss zur Aufnahme einer Maßnahme in das Instandsetzungs- und Investitionsprogramm der Gemeinde Neukirchen für die Jahre 2017 und 2018

Beschlussvorlage Nr. 077/2016

12. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

13. Verschiedenes

Neukirchen, 6. Dezember 2016

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Hinweis aus der Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen ist am Freitag, dem 23. Dezember, und am Dienstag, dem 27. Dezember 2016, geschlossen.

Am Donnerstag, dem 29. Dezember 2016, ist die Kasse von 09:00 bis 15:00 Uhr geöffnet. Bis zu diesem Zeitpunkt können noch Bareinzahlungen erfolgen. Das Einwohnermeldeamt hat ebenfalls von 09:00 bis 15:00 Uhr geöffnet.

Die Verwaltung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen ist in der Zeit von Freitag, dem 23. Dezember 2016, bis Freitag, dem 30. Dezember 2016, geschlossen.

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 23. November 2016

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 067/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Neufassung der als Anlage beigefügten Richtlinie der Gemeinde Neukirchen/Pleiße über die Vereinsförderung vom 23. November 2016. Die Richtlinie tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 068/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Sitzungskalender der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2017 gemäß Anlage.

einstimmig beschlossen

Richtlinie der Gemeinde Neukirchen/Pleiße über die Vereinsförderung

1. Vorbemerkung

1.1. Die Gemeinde Neukirchen fördert Vereine, die den Gebieten der Kultur, dem Sport, der Tier- und Heimatpflege sowie dem sozialen Bereich zugeordnet werden können. Durch die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements soll sichergestellt werden, dass die Vereine ihrer gesellschaftlichen und sozialen Aufgabe gerecht werden und damit einen wesentlichen Beitrag für ein gesundes, aktives, kulturelles und sportliches Gemeindeleben beitragen.

1.2. Die Gemeinde behält sich vor, besonders sportliche und gesellschaftliche Leistungen mit Auszeichnungen zu ehren. Über die Ehrung besonderer Leistungen entscheidet das zuständige Gremium gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen.

2. Rechtsanspruch und Förderrahmen

2.1. Auf die nachfolgend aufgeführten Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch. Die Vereinsförderung ist eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde. Ergänzungen, Änderungen oder abweichende Entscheidungen können vom Gemeinderat jederzeit allgemein oder im Einzelfall getroffen werden. Die Förderung der Vereine erfolgt im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die nach einem festen und fairen Verteilungsschlüssel vergeben werden.

3. Zuwendungsempfänger

3.1. Der Verein muss seinen Sitz in der Gemeinde Neukirchen haben.

3.2. Der Verein muss im Vertragsregister eingetragen und als gemeinnützig im Sinne der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen anerkannt sein.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1. Der Verein muss dem kulturellen, sportlichen, sozialen oder allgemeinen Wohl der Einwohner dienen.

4.2. Der Verein muss mindestens einmal im Jahr eine öffentliche Veranstaltung durchführen und/oder auf Wunsch der Gemeinde bei einer Veranstaltung kostenlos mitwirken. Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Kleingartenvereine.

4.3. Der Verein muss einen erforderlichen Versicherungsschutz besitzen.

4.4. Um die Vereine gezielter fördern zu können, werden sie folgenden Kategorien zugeordnet:

- Kleingartenvereine
- Sonstige Vereine
- Sportvereine
- Seniorenvereine

Die Sportvereine müssen Mitglied des Kreis- und des Sächsischen Landessportbundes sein.

5. Antragsverfahren

5.1. Förderungen und Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag (Anlage 1) gewährt. Der Antrag ist bis zum 28. Februar eines jeden Jahres zu stellen. Auf dem Antrag ist die Mitgliederzahl anzugeben. Es gilt die Mitgliederanzahl zum 1. Januar des Jahres.

5.2. Bei Vereinsgründung wird eine Förderung erstmals ab dem auf die Aufnahme folgendem Kalenderjahr gewährt.

6. Fördergrundsätze

Die Gemeinde Neukirchen gewährt an die Vereine nachstehende Förderungen:

6.1. Bereitstellung kommunaler Einrichtungen zur Benutzung durch die Vereine im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten.

Maßgebend für alle Plätze, Räume und Hallen der Gemeinde ist die Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Einrichtungen und Grundstücke der Gemeinde Neukirchen vom 9. Juni 2010, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 27. Januar 2016.

Anträge auf Nutzungszeiten sind unter Einhaltung nachfolgender Termine an das Hauptamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen zu richten:

- für ganzjährige bzw. regelmäßige Nutzung bis 15. September des laufenden Jahres für das folgende Kalenderjahr
- für einmalige Nutzung bis zwei Monate vor Beginn der jeweiligen Nutzung

Die Aufteilung der Nutzungszeiten wird in dem von der Verwaltung erstellten Belegungsplan geregelt.

6.2. Zuschüsse für den laufenden Vereinsbetrieb (Sockelbetrag)

Die Gemeinde Neukirchen gewährt den Vereinen einen Sockelbeitrag als Grundförderung.

Um eine gleichmäßige und möglichst gerechte Verteilung der Beiträge zu gewährleisten, werden folgende Sockelbeiträge ab 2017 zur Verfügung gestellt, unterteilt nach folgenden Kategorien:

- Kleingartenvereine 250,00 €/Jahr
- Sonstige Vereine 350,00 €/Jahr
- Sportvereine 350,00 €/Jahr



Ausnahmen

Alle Seniorenvereine erhalten keine Sockelförderung, diese wird ersetzt durch eine Mitgliederpauschale in Höhe von 4,00 Euro pro Mitglied.

6.3. Mitgliedsbezogene Förderung für Kinder/Jugendliche (bis 16 Jahre) und Erwachsene

Nach Abzug der Gesamtsockelförderung vom zur Verfügung stehenden Gesamtbudget in Höhe von 12.000,00 Euro, errechnet sich die Pro-Kopf/Mitgliedspauschale jährlich neu.

Der Pro-Kopf/Mitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche beträgt dabei das Doppelte vom Pro-Kopf/Mitgliedsbeitrag für Erwachsene. Dadurch sollen jene Vereine besonders gefördert werden, welche sich aktiv für die Förderung von Kindern und Jugendlichen einsetzen.

Ausnahmen

Alle Kleingartenvereine erhalten eine Sockelförderung in Höhe von 250,00 Euro und keine zusätzliche Mitgliederpauschale.

6.4. Antrag auf Sonderförderung

Für Veranstaltungen und Investitionen können Vereine einen Antrag auf Sonderförderung (Anlage 2) stellen. Dieser ist bis zum 30. November des Vorjahres bei der Gemeinde einzureichen.

Weitere Zuschussquellen müssen nachweislich voll in Anspruch genommen werden. Die eigenen Einnahmequellen, die Fördermöglichkeiten durch Land, Landkreis oder Dachverbände sind voll auszuschöpfen.

Über den Antrag auf Sonderförderung entscheidet das zuständige Gremium gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen. Es ergeht ein Bescheid (Anlage 3).

Für Förderungen nach 6.4 ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Dieser besteht aus einem Sachbericht und Vorlage der Originalrechnungen.

7. Sonstiges

Die Auszahlung der Vereinsförderung erfolgt bis zum 31. Oktober des jeweiligen Jahres.

8. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Neukirchen, den 23. November 2016

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Anlage zu Beschlussvorlage Nr. 068/2016 Sitzungskalender 2017

Monat	Verwaltungsausschuss	Technischer Ausschuss	Gemeinderat
Januar	-	-	Mi., 25.01.
Februar	Di., 07.02.	Di., 14.02.	Mi., 22.02.
März	-	-	Mi., 29.03.
April	Di., 04.04.	Di., 11.04.	Mi., 26.04.
Mai	-	-	Mi., 31.05.
Juni	Di., 06.06.	Di., 13.06.	Mi., 28.06.
Juli	-	-	Mi., 26.07.
August	-	-	-
September	Di., 05.09.	Di., 12.09.	Do., 28.09.
Oktober	-	-	Mi., 25.10.
November	Di., 07.11.	Di., 14.11.	-
Dezember	-	-	Mi., 13.12.

Beginn der Gemeinderatssitzungen: 19:00 Uhr

Beginn der Ausschusssitzungen: 18:15 Uhr

Sitzungsort:

Sitzungszimmer Gemeindeamt Neukirchen



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Geänderte Abfallentsorgung durch Weihnachten

Bedingt durch Weihnachten ändert sich der Termin bei der Abholung der Wertstoffe und Abfälle.

Die Leerung für den zweiten Weihnachtsfeiertag – **Montag, 26. Dezember 2016** – erfolgt ab Dienstag, dem 27. Dezember 2016.

Entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Zwickau wird nach Feiertagen jeweils ab dem darauffolgenden Werktag entsorgt. Weitere Abholtermine können sich ggf. bis zum Samstag der jeweiligen Woche verschieben.

Die Behälter sind nach dem Feiertag immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer am Feiertag), bis 07:00 Uhr, zur Leerung bereitzustellen.

Im Abfallkalender des Landkreises Zwickau sind für das Jahr 2017 alle Termine der Nachholung der Abfallentsorgung für die Feiertage bereits vermerkt.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



KIRCHGEMEINDEN NEUKIRCHEN

Adventsmusik

Zur Adventsmusik **am 3. Advent, dem 11. Dezember 2016, um 16:00 Uhr**, möchten wir alle Neukirchner und Lauterbacher ganz herzlich in die St. Martins Kirche Neukirchen einladen. Musikalisch ausgestaltet wird der Nachmittag von der Kantorei und dem Posaunenchor der Kirchgemeinde Neukirchen sowie verschiedenen Solisten.

Wir freuen uns auf viele Advents- und Weihnachtslieder, die uns zur Besinnung einladen und musikalisch einstimmen auf das Weihnachtsfest. Ein Seniorenfahrdienst wird angeboten, bitte melden Sie sich dafür im Pfarramt Neukirchen, Tel. 03762 2470.



VFB E. V. VIELFALT FÜR BÜRGER E. V.

Weihnachtsgrüße

*Nicht warten bis die beste Zeit kommt,
sondern die jetzige zur besten machen.*

(Monika Minder)

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein besinnliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr 2017 viel Gesundheit, Glück und Frieden.

Ein ganz herzliches Dankeschön gilt allen, die uns bei unseren Aktivitäten unterstützt und an unseren zahlreichen Veranstaltungen teilgenommen haben.

Wir freuen uns, Sie auch im neuen Jahr wieder bei uns begrüßen zu können.

VFB Neukirchen

Der Weihnachtsmann kommt nach Neukirchen

Die Staatliche Grundschule Neukirchen und die Internationale Oberschule Neukirchen laden Groß und Klein zum 8. Schulweihnachtsmarkt **am Donnerstag, 15. Dezember 2016, ab 16:00 Uhr**, herzlich ein.

Das Weihnachtskonzert in der Gemeindekirche eröffnet den Markt, der zahlreiche nette Geschenkideen und weihnachtliche Leckereien sowie Überraschungen bietet. Gewiss ist für jeden etwas dabei. Wir Lehrer und Schüler freuen uns auf Ihren Besuch. Bis dahin eine schöne Adventszeit



VOLKSSOLIDARITÄT

Weihnachtsgrüße

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden, Partnern und Mitarbeitern ein frohes und gesundes Weihnachtsfest sowie besinnliche Feiertage im Kreise der Familie. Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr!

Alles Gute für 2017 wünscht Ihnen Ihr

Volkssolidarität Kreisverband Zwickauer Land e. V.



ILLUSIONSWELTEN E. V.

Mittelalterlicher Adventsmarkt

Am Samstag, dem 17. Dezember 2016, findet in Lauterbach, Bergstraße 3, der Mittelalterliche Adventsmarkt unter der Regie des Vereins Illusionswelten e. V. statt. Gespannt sein darf man auf die Spielleute von „Argentum Ferrum“, die auf vielfältige Art und Weise ihren Instrumenten nicht alltägliche Klänge entzaubern.

Ab 12:00 Uhr mischt sich „Chariash“ der Gaukler unter das Volk, um mit Zauberei, Jonglage, verrückter Gauklerkunst sowie Leucht- und Feuerzauber für Staunen und Begeisterung zu sorgen.

Ein Kunstschmied aus Blankenhain wird sein Feuer entfachen und im Hof der Kultscheune verschiedene Sachen bearbeiten.

Der Adventsmarkt hat in der Zeit **von 11:00 bis 20:00 Uhr** geöffnet und bietet eine Vielzahl an Marktständen aus nah und fern. Es werden unter anderem Keramik, Textilien, handgefertigte Mützen, Filzprodukte, edle Steine, mittelalterlicher Trödel, Holzdekoration, Natur- und Biowaren, Met und Honigprodukte, Schafskäse, verschiedene Süßwaren, Marmeladen und Konfitüre, Räucherwurst sowie original Lauterbacher Handbrot aus dem Holzbackofen angeboten.

Einer vogtländischen Schnitzergruppe kann bei der Arbeit zugeschaut werden.

Für das leibliche Wohl wird mit verschiedenen kulinarischen Köstlichkeiten gesorgt. Es wird ein Winterfeuer geben und als besondere Höhepunkte gibt es um ca. 15:00 Uhr und ca. 18:00 Uhr eine Feuershow mit „Chariash“ dem Gaukler im ländlichen und vielleicht winterlichen Ambiente der www.Kultscheune.com.

Illusionswelten e. V.



DRK BLUTSPENDEDIENT

Blutspendetermin im Januar

Montag, 23. Januar 2017 **13:00 bis 18:30 Uhr**
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

JUGENDRING WESTSACHSEN E. V.

Neuer Start für Ausbildung zum/zur Jugendgruppenleiter/in der Stufe G

... mit Erwerb der Jugendgruppenleitercard
(Juleica – Stufe G – Grundkurs)

Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich in der außerschulischen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen – als Gruppenleiter/in – in der Nachwuchsarbeit der Vereine, bei Freizeitangeboten oder Ferienfahrten. Um dieses Engagement zu unterstützen, bietet der Dachverband, jeweils einmal im Frühjahr und einmal im Herbst, eine Jugendgruppenleiterschulung an.

Die nächste Ausbildung der Stufe G findet statt

Ort: Kindervereinigung Glauchau
Agricolastraße 5, 08371 Glauchau

Zeit: 13. – 17. Februar 2017
jeweils von 08:30 bis 16:00 Uhr

Wer einen Wiederholungslehrgang benötigt, kann sich beim Jugendring Westsachsen e. V. melden. Es stehen mehrere Termine zur Verfügung.

Diese Ausbildung gibt Ehrenamtlichen die Gelegenheit, sich Basiswissen zur pädagogischen Arbeit anzueignen, baut Unsicherheiten ab und vermittelt Entscheidungshilfen in Gruppenprozessen und Konfliktsituationen.

Die Jugendgruppenleitercard ist ein bundeseinheitlicher Ausweis. Sie dient der Legitimation gegenüber den Sorgeberechtigten und öffentlichen Institutionen. Gleichzeitig ist sie der Nachweis für die Berechtigung der Inanspruchnahme von Vergünstigungen (das Mindestalter beträgt 16 Jahren).

Anmeldeschluss ist der 31. Januar 2017. Eine rechtzeitige Anmeldung sichert Plätze, da nur eine begrenzte Teilnehmeranzahl möglich ist!

Antragsformulare und nähere Informationen

Jugendring Westsachsen e. V.
Heidrun Wagner und Mignon Junghänel
Tel.: 0375 440227700/1 • 03723 42793
E-Mail: kontakt@jugendring-westsachsen.de



TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bekanntmachung

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2017 ist der 1. Januar 2017.

Die Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2016 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Anfang 2017 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.tsk-sachsen.de.

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie entsorgte Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7 a | 01099 Dresden
Tel.: 0351 80608-0 | Fax: 0351 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de | www.tsk-sachsen.de



Wir suchen dich!

Ausbildung bei den Wasserwerken Zwickau

Unter dem Motto „Mit der Region auf einer Welle“ zeigen wir, die Wasserwerke Zwickau, Verantwortung für die Menschen unseres Versorgungsgebietes und unserer Gesellschaft. Als verlässlicher Auftraggeber leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftskraft unserer Region und als Arbeitgeber bieten wir moderne und solide Arbeitsplätze.

Die Ausbildung junger Menschen liegt uns besonders am Herzen. Wir bieten Schulabgängern neue Chancen und Perspektiven für die Zukunft. Seit Bestehen der Wasserwerke haben ca. 90 Lehrlinge (m/w) in technisch-gewerblichen und kaufmännischen Berufen einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

Für den Ausbildungsbeginn 2017 suchen wir engagierte Jugendliche zur Ausbildung in folgenden Berufen:

- Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w)
- Industriekaufrau/-mann
- Anlagenmechaniker (m/w)
- Elektroniker für Betriebstechnik (m/w)

Lehrlinge mit guten Abschlüssen und einer motivierten Einstellung erhalten im Anschluss an ihre Ausbildungszeit „Traineeverträge“ im Unternehmen. Damit werden ihnen die Möglichkeit zu einem nahtlosen Anschluss an die Berufswelt und erste Erfahrungen in der „richtigen“ Arbeitswelt geboten.

Die Wasserwerke Zwickau GmbH erhielt von der IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, die Auszeichnung „Vorbildlicher Ausbildungsbetrieb“.

Ihr interessiert euch für eine Ausbildung bei den Wasserwerken Zwickau?

Bitte schickt die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien der letzten Zeugnisse) **bis spätestens**

31. Dezember 2016 postalisch an:

Wasserwerke Zwickau GmbH

Personalwesen

Erlmühlenstraße 15 | 08066 Zwickau

Mehr Infos zu unseren Ausbildungsberufen gibt es unter www.wasserwerke-zwickau.de/unternehmen/jobs-und-karriere/ausbildung/.

Wir freuen uns auf eure Bewerbung.

Eure Wasserwerke Zwickau



Rentenberatungstermine

Die Sprechstunden des Versichertenberaters der Dt. Rentenversicherung finden wie folgt statt.

Beratungsstelle in Crimmitschau, Stadtverwaltung, Badergasse 2

04.01.2017 | 18.01.2017 | 01.02.2017 | 15.02.2017
01.03.2017 | 15.03.2017 | 05.04.2017 | 19.04.2017
03.05.2017 | 17.05.2017 | 07.06.2017 | 21.06.2017

Beratungsstelle in Werdau, Stadtverwaltung, Burgstraße 11

05.01.2017 | 19.01.2017 | 02.02.2017 | 16.02.2017
02.03.2017 | 16.03.2017 | 06.04.2017 | 20.04.2017
04.05.2017 | 18.05.2017 | 01.06.2017 | 15.06.2017



KINDERGARTEN „BOSENHOF“

Weihnachtsgrüße

Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Großeltern ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und für die Unterstützung bei der erfolgreichen Arbeit mit unseren Kindern und hoffen auf eine ebenso positive Entwicklung im kommenden Jahr.

Wir möchten uns noch bei folgenden Sponsoren für die Unterstützung unserer Einrichtung bedanken: Reisebüro Lange | Herr B. Golde | Landlustverein | Fa. Spur | Fa. Keßler

70 Jahre Kindertagesstätte „Bosenhof“

Wer hat noch altes Bildmaterial oder alte Gegenstände?

Am 4. Februar 2017 feiert die Kindertagesstätte „Bosenhof“ ihr 70-jähriges Jubiläum. Für die verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläums sind wir auf der Suche nach Fotos und alten Gegenständen aus den früheren Tagen.

In vielen dunklen Schubladen lagern bestimmt noch solche Dinge. Es wäre schön, wenn diese den Weg ans Tageslicht finden könnten.

Die Originale erhalten Sie selbstverständlich zurück!

Vielen Dank

Am 4. Februar 2017 findet zum Abschluss unserer Festwoche ein „Tag der offenen Tür“ in der Kindertagesstätte „Bosenhof“ statt. ►

Alle Jahre wieder!

Am 25. November 2016 fand in unserer Kindertagesstätte unser Weihnachtsmarkt statt. Sehr aktiv waren alle Kinder und Mitarbeiter bei den Vorbereitungen.



Auch in diesem Jahr fanden die Kinder, Eltern und Angehörige ein reichhaltiges Angebot vor. So z. B. selbstgebackene Lebkuchen, welche die Kinder gemeinsam mit den Eltern gestalten konnten, eine Bastelstraße, Knüppelkuchen, erstmalig eine Märchenstunde u. v. m.



All dies wurde von den Eltern und den Kindern gut angenommen.

Der Weihnachtsmann besuchte uns und die Kinder hatten die Möglichkeit sich gemeinsam mit ihm fotografieren zu lassen.

Zum Abschluss des Weihnachtsmarktes führten wir gemeinsam einen Lampionumzug durch den Park durch, der vom Weihnachtsmann begleitet wurde.

Wir bedanken uns bei allen, die uns bei der Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes unterstützt haben.

Für die Unterstützung unseres Weihnachtsmarktes möchten wir uns bei:

Edda Wirtz | Ballonservice Jungk | Ronny Wendler | den Mitgliedern des Elternrates | Inge Kretschmer | Feuerwehr Neukirchen | Bauhof Neukirchen | Ben Löffler bedanken.

Das Team und die Kinder der Kindertagesstätte „Bosenhof“

Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeisterin gratuliert allen Seniorinnen und Senioren, insbesondere folgenden Jubilaren, ganz herzlich zum Geburtstag.

im Monat November

Harry Purwins in Lauterbach	zum 70. Geburtstag
Günter Bankwitz in Neukirchen	zum 70. Geburtstag
Bernd Wettwer in Neukirchen	zum 70. Geburtstag
Gisela Schlaeger in Neukirchen	zum 80. Geburtstag

im Monat Dezember

Christian Tautenhahn in Neukirchen	zum 75. Geburtstag
--	--------------------



Herzliche Glückwünsche zum Ehejubiläum

Die Bürgermeisterin gratuliert im November herzlich zum 55. Hochzeitstag dem Ehepaar

Irmgard und Werner Kurzke

Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.



IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen	Auflage 2.180
V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin	
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR	
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an	
Gemeindeverwaltung Neukirchen Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen	
Tel. 03762 95240 E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de	
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz	
Tel. 034496 60041 E-Mail neukirchen@nico-partner.de	